

Nutzungsordnung des Medienzentrums des Kreises Warendorf

Allgemeines

Das Medienzentrum des Kreises Warendorf verleiht Audiovisuelle Medien und Geräte (AV-Medien und AV-Geräte: u.a. 16-mm-Filme, Video/VHS, DVD, Software und Diareihen) an alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie an eingetragene Vereine im Bereich des Kreisgebietes Warendorf.

1. Nutzungsbedingungen für Medien

Verwendung

Die Vorführung der AV-Medien ist ausschließlich in nichtgewerblichen Veranstaltungen innerhalb des Kreisgebietes Warendorf gestattet. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung nur von geschulten Kräften an einwandfreien Geräten durchgeführt wird. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht erlaubt.

Verleihzeit

Die Regelverleihzeit beträgt 7 Tage. Eine Verlängerung der Leihfrist bedarf der Genehmigung des Medienzentrums. Der vereinbarte Rückgabetermin ist einzuhalten. Terminzusagen des Medienzentrums sind unverbindlich.

2. Nutzungsbedingungen für Geräte

Verwendung

Das Medienzentrum des Kreises Warendorf verleiht Geräte **kostenlos** an alle Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf. Geräte des Medienzentrums des Kreises Warendorf können an außerschulische Bildungseinrichtungen und eingetragene Vereine zur Benutzung gegen Entgelt überlassen werden.

Verleihzeit

Die Regelverleihzeit beträgt einen Tag (24 Stunden). Eine Verlängerung ist in der Regel nicht möglich.

Entgelte

Die Entgelte richten sich nach der Entgeltordnung über die außerschulische Benutzung der Geräte des Medienzentrums.

Die Entgelte sind bei der Ausgabe an das Medienzentrum zu entrichten.

Die zur Benutzung überlassenen Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für Verlust oder Beschädigung. Die Schäden werden vom Medienzentrum festgestellt und berechnet. Eine Haftung des Kreises Warendorf für Schäden des Benutzers oder Dritter, die durch die überlassenen Gegenstände entstehen, wird ausgeschlossen.

3. Ausschluss vom Verleih

Entleiher können bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen vom weiteren Verleih ausgeschlossen werden, bis alle entliehenen Medien und Geräte vollständig und unbeschädigt zurückgegeben wurden bzw. Schadensersatz geleistet wurde.

4. Haftung

Die AV-Medien und Geräte werden vor der Bereitstellung und nach der Rückgabe geprüft. Wird entliehenes Material nicht oder beschädigt zurückgegeben, so haftet der Entleiher für den dem Medienzentrum des Kreises Warendorf entstandenen Schaden. Das Medienzentrum behält sich Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung auf Kosten des Entleihers vor.

Entgeltordnung über die außerschulische Benutzung der Geräte des Medienzentrums

Die Entgelte für entlehene Geräte betragen pro Tag:

• Daten-/Videobeamer	15,00 €
• Dokumentenkamera	15,00 €
• Camcorder	15,00 €
• Aktivbox	5,00 €
• Videoschnittsystem	10,00 €
• Leinwand	10,00 €
• Episkop	5,00 €
• 8 mm + 16 mm-Filmprojektor	10,00 €
• Drahtloses Mikrofon	10,00 €
• Analoge Videokamera	5,00 €
• Digital-Fotokamera	5,00 €
• Minidisk-Recorder	5,00 €
• Overhead-Projektor	5,00 €
• DVD-Player	5,00 €
• Videorecorder	5,00 €
• Foto-/Filmstativ	3,00 €
• Kabelgebundenes Mikrofon	5,00 €
• Projektionstisch	5,00 €
• Kabeltrommel	3,00 €

Die Entgelte werden für die Benutzungsfrist von einem Tag (24 Stunden) erhoben. Der Gegenstand ist spätestens am Tage des Ablaufs der Benutzungsfrist zurückzugeben. Fällt der Termin der Rückgabe auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, ist der Gegenstand am darauf folgenden Werktag bis 08.00 Uhr zurück gegeben.

Bei Überschreiten des Rückgabetermins ist für jeden angebrochenen Tag (24 Stunden) das Entgelt erneut zu entrichten.